



Einfach gut informiert sein

Durch die Gründung des Arbeitgeberverbandes Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V. (Agy MoVe) hat der Vorstand der Deutschen Bahn AG im Jahr 2002 die Weichen für eine neu organisierte Tarifarbeit gestellt. Der neue Arbeitgeberverband schafft aber auch die Möglichkeit, zukünftig Unternehmen außerhalb des Bahnkonzerns zu organisieren und tariflich zu vertreten.

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA unterstützt diesen Schritt, weil er die Möglichkeit bietet, zukünftig einheitliche Tarifstrukturen für den Schienenverkehr in Deutschland zu schaffen und im Zuge eines weiterhin steigenden Wettbewerbs im deutschen Verkehrsbereich Lohn- und Sozialdumping verhindern hilft.

Dazu war es notwendig, die seit der Privatisierung der Bahn im Jahr 1994 gewachsenen Tarifstrukturen des DB Konzerns umzugestalten und zu modernisieren. Nach langen Verhandlungen sind die neuen Tarifverträge zum 1. August 2002 in Kraft getreten. Unsere neuen Broschüren stellen die Tarifverträge im Einzelnen vor.

Tarif-Broschüre „Altersteilzeit“

Die 4. Auflage der Broschüre „Altersteilzeit“ Stand August 2002 enthält den Tarifvertrag zur Förderung von Altersteilzeit für die Arbeitnehmer verschiedener

Unternehmen des DB Konzerns (Konzern-Altersteilzeit-Tarifvertrag), ein Fallbeispiel zur Berechnung des Aufstockungsbetrages während der Altersteilzeitgesetz, aus dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) den § 237 Gesetzliche Rentenversicherung, Tabellen zur Erhöhung der Altersgrenzen und die Rahmenvereinbarung zur Förderung von Vorruhestand in der DB Vermittlung GmbH (VorruheRV DB Verm).

Die Broschüre „Altersteilzeit“ knüpft an die sehr gefragten ersten Ausgaben an und berücksichtigt die in der Zwischenzeit eingetretenen gesetzlichen und tariflichen Änderungen. Besonders wichtig sind die ausführlichen Erläuterungen und Hinweise der Verkehrsgewerkschaft GDBA, die z. B. zu den einzelnen Bestimmungen des Konzern-Altersteilzeit-Tarifvertrages gegeben werden. Jeder Interessent sollte sich nämlich vor Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung umfassend über die gültigen rechtlichen und tariflichen Regelungen informieren.

Tarif-Broschüre „KonzernZÜTV und EinfTV“

Die 1. Auflage der Broschüre „KonzernZÜTV und EinfTV“ Stand August



2002 enthält den „Tarifvertrag zur Sicherung und Anpassung von Entgeltdifferenzen (KonzernZÜTV)“ sowie den „Tarifvertrag zur Einführung des Tarifvertrags zur Sicherung und Anpassung von Entgeltdifferenzen (EinfTV KonzernZÜTV)“. Beide Tarifverträge regeln zusammen die Sicherung und Anpassung von vorhandenen und künftig gegebenenfalls neu entstehenden Entgeltdifferenzen (Besitzstandszulagen) für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im DB Konzern.

Tarif-Broschüre „MTV Schiene“

Die 1. Auflage der Broschüre „MTV Schiene“ Stand August 2002 enthält den „Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer von Schienenverkehrs- und Schieneninfrastrukturunternehmen (MTV Schiene)“ nebst Anlagen. Dieser Tarifvertrag regelt auf der Grundlage bisheriger Regelungen aus verschiedenen Tarifverträgen die Arbeitsverhältnisse in den Mitgliedsunternehmen des Arbeitgeberverbandes Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V. (Agy MoVe). Die Anlagen behandeln u. a. die Themen „Arbeit an Bildschirmgeräten“ und „Kurzarbeit“.

Tarif-Broschüre „KonzernRTV“

Die 3. Auflage der Broschüre „KonzernRTV“ Stand August 2002 enthält den „Rahmentarifvertrag für die Arbeitnehmer verschiedener Unternehmen des DB Konzerns (KonzernRTV)“. Dieser Tarifvertrag regelt den tariflichen Rahmen für die Sicherung und Fortgeltung von Ansprüchen beim Wechsel des Arbeitsverhältnisses innerhalb des DB Konzerns.

Bestellwünsche richten Sie bitte an die für Sie zuständige Ortsgruppe oder den zuständigen Bezirk der Verkehrsgewerkschaft GDBA oder bestellen Sie Ihre Broschüre einfach „online“ auf unserer neuen Homepage unter www.gdba.de/Mitgliederservice. Die empfohlene Schutzgebühr für Mitglieder der Verkehrsgewerkschaft GDBA beträgt 0,50 Euro; der Preis für Nichtmitglieder 2,50 Euro, gegebenenfalls zusätzlich Versandkosten.



Tarif-Broschüre „KonzernETV“

Die 3. Auflage der Broschüre „KonzernETV“ Stand August 2002 enthält den „Entgelttarifvertrag für die Arbeitnehmer verschiedener Unternehmen des DB Konzerns (KonzernETV)“ nebst Anlagen. Dieser Tarifvertrag regelt die Grundlagen der Bezahlung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im DB Konzern. Als Anlagen sind u. a. das „Entgeltgruppenverzeichnis“ und die „Monatsentgelttabellen“ enthalten.

Das Besondere

Zur besseren Orientierung sind Randnotizen und Hinweise der Verkehrsgewerkschaft GDBA in die Texte der Tarifverträge eingefügt. Eine am Schluss der Broschüren abgedruckte Tabelle gibt zudem einen Überblick über andere, jeweils in verschiedenen Unternehmen des Bahnkonzerns geltende Tarifverträge.